

SDA droht ein neuerlicher Aderlass

36 von 150 Stellen muss die einzige Schweizer Nachrichtenagentur abbauen. Nachdem ihre grösste Kundin einen wichtigen Vertrag gekündigt hat, stehen die Zeichen bei der SDA erneut auf Sturm.

Fabian Fellmann

ZÜRICH. Es sieht nicht gut aus für das Medienunternehmen Keystone-SDA. Während die einzige Schweizer Nachrichtenagentur noch damit beschäftigt ist, fast jeden vierten Arbeitsplatz abzubauen, kündigen sich bereits die nächsten Sparmassnahmen an. Hauptgrund dafür ist, dass der Medienkonzern Tamedia die Sportmeldungen nicht mehr von Keystone-SDA beziehen wird. Stattdessen saugt eine Tamedia-Software namens Tadam Sportresultate von Internetquellen ab und bereitet sie für Redaktoren derart auf, dass diese mit wenig Aufwand Meldungen schreiben können. Auch Kommentare von Spielern und Trainern auf sozialen Medien fließen halbautomatisiert ein.

Bei Keystone-SDA fallen damit 1,7 Millionen Franken Ertrag weg. Diese Zahl kommunizierte das Unternehmen an einem Krisentreffen der Sportredaktion diese Woche. Das ist ein Ertragsverlust von 5,1 Prozent, gemessen am Vorjahresergebnis. Wie die Grundversorgerin für viele Schweizer Medien damit umgehen wird, ist noch nicht entschieden. Im September soll der Verwaltungsrat über die Zukunft der Sportredaktion entscheiden. Heute umfasst diese 26 Stellen.

Hinzu kommt, dass die Agentur vor schwierigen Verhandlungen steht. Sämtliche grossen Kunden hätten ihre Verträge vorsorglich gekündigt, bestätigt Unternehmenssprecher Iso Rechsteiner. Ebenso treffe es zu, dass das neue Tarifmodell von Keystone-SDA noch nicht bereit sei.



Im Februar demonstrierten Journalisten der SDA gegen den Stellenabbau. BILDKEY

Tadam

Das Recherche-Werkzeug Tadam (Tamedia Data Mining) wurde von Tamedia selbst entwickelt. Es ist seit 1. Juli in der Westschweiz im Einsatz.

Damit erscheint die Ausgangslage mindestens ebenso angespannt wie vor einem Jahr, als jene Verhandlungen begannen, welche zur laufenden Entlassungswelle führten. Damals wollte die SDA einen neuen Tarif einführen. Zuvor war dieser von den Auflagen der Zeitungen abhängig, und weil diese sinken, verlor auch die Agentur laufend Einkünfte. Neu wollte die SDA darum die Onlinenutzung mitberechnen. Die Medienhäuser hatten dem Tarif als Eigentümer der SDA zugestimmt – als Kunden jedoch wiesen sie es zurück. Sie leiden selbst unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen, weil sie in rasantem Tempo Wer-

beeinnahmen verlieren. Schliesslich musste die SDA einen Rabatt von 10 Prozent offerieren, gleichzeitig fusionierte sie mit der Bild- und Videoagentur Keystone.

Die Folge waren einschneidende Sparmassnahmen, die in der Bundespolitik über Monate zu reden gaben. Diese könnten nun eine Neuaufgabe erleben, zumal Keystone-SDA zwar mehr multimediale Inhalte produziert, jedoch die Zahl der Textmeldungen markant zurückgegangen ist. Auf 28 Prozent belief sich der Abbau gemäss der Stichprobe eines Redaktionsmitglieds im Juli.

Die Verhandlungen mit den Kunden seien nun im Gang, sagt SDA-Sprecher Rechsteiner. Neue Sparübungen an deren Ausgang befürchte die Unternehmensleitung nicht. Doch schränkt Rechsteiner umgehend ein: «Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Branche müssen aber kontinuierlich beobachtet werden. Schliesslich richtet sich das Angebot nach den Bedürfnissen und Anforderungen der Kunden.» Im Juli hatte Verwaltungsratspräsident Ueli Eckstein in einem Interview die Losung ausgegeben: «Ein Stellenkontingent respektive die Kostenstruktur hat sich dem Umsatz anzupassen.»

Dieser Umsatz könnte um weitere 2 Millionen Franken tiefer ausfallen, als die SDA budgetiert hat. Der Bundesrat wird demnächst über einen Bundeszustupf entscheiden, der SDA-Leistungen für Lokalradios und Regionalfernsehen abgelenken soll. Der Beitrag ist umstritten, vor allem, weil sich die SDA-Aktionäre im Zuge der Fusion 12 Millionen Franken Eigenkapital auszahlen liessen.

SBB müssen ab 2019 Internet gratis anbieten

ST. GALLEN. Ab Dezember 2019 sind die SBB verpflichtet, eine kostenlose Internetverbindung in allen Fernverkehrszügen zur Verfügung zu stellen. Dies schreibt der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation des St. Galler CVP-Nationalrats Thomas Ammann. Die SBB selbst hätten bei den Verhandlungen über die neue Fernverkehrskonzession im Februar 2018 angeboten, einen kostenlosen Internetzugang einzuführen. Entsprechend habe das Bundesamt für Verkehr dies bei der Erteilung der Konzession zur Auflage gemacht.

Nun stehen die SBB unter Zugzwang. Noch vor wenigen Monaten hatte es bei den Bundesbahnen geheissen, sie hätten «das Bedürfnis erkannt», würden aber erst im zweiten Halbjahr 2018 informieren. Das kostenlose Internet in Zügen wird jedoch nicht über die WLAN-Technologie laufen. Die Umrüstung des Rollmaterials ist laut SBB zu aufwendig. Welche andere technische Lösung zum Zug kommen wird, teilen sie vorerst nicht mit.

Die zweite Konzessionsnehmerin im Fernverkehr, die BLS, will auf ihren zwei Linien ebenfalls einen Internetzugang einführen, wie aus der Konzession hervorgeht. Ob dieser kostenfrei sein wird, ist noch offen. Die BLS hat dafür beim Mobilfunk die Nase vorn: All ihre Fernverkehrszüge gewährleisten besseren Empfang. (tn/jfe)

Journal

20 Millionen Vorschuss für Thurgauer Bauern

FRAUENFELD. Futterknappheit, sinkende Milchleistungen und vorzeitige Schlachtungen: Wegen der anhaltenden Trockenheit handelt der Thurgauer Regierungsrat und gewährt den Bauern im Kanton einen Vorschuss an die Direktzahlungen für das Jahr 2018. Die zweite Akontozahlung wird normalerweise im November ausbezahlt. Nun erhalten die Bauern bereits im September maximal 20 Millionen Franken zur Milderung der finanziellen Folgen der Trockenheit. Obwohl das Landwirtschaftsamt bereits verschiedene Erleichterungen im Direktzahlungsbereich erlassen hat, sind viele Betriebe trotzdem auf Futterzukaufe angewiesen. Gerade bei Milchviehbetrieben könnten diese zusätzlichen Kosten zu Liquiditätseingpässen führen.

Kantonale Mindestlöhne nicht für EU-Entsante

Ausländische Arbeitgeber, die Angestellte in die Schweiz entsenden, sollen diesen keine Mindestlöhne nach kantonalen Gesetzen zahlen müssen. Der Bundesrat beantragt dem Parlament, eine entsprechende Motion abzulehnen.

BERN. Der Tessiner FDP-Ständerat Fabio Abate möchte den Bundesrat beauftragen, das Entsendegesetz zu ändern. Er begründet dies mit der Annahme einer kantonalen Volksinitiative. In der Tessiner Verfassung ist seit der Annahme auf einen Mindestlohn verankert. Das Gesetz zur Umsetzung sieht einen Mindestlohn zwischen 18.75 und 19.25 Franken pro Stunde vor. Falls es in Kraft trete, müssten unbedingt auch ausländische Firmen, die Personal ins Tessin entsenden, zur Einhaltung dieser Mindestlöhne verpflichtet werden können,

fordert Abate. Er verweist auf die Situation auf dem Tessiner Arbeitsmarkt.

Heute schreibt das Entsendegesetz vor, dass die Arbeitgeber den Entsandten jene Lohnbedingungen garantieren müssen, die im Bundesrecht, in allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen und Normalarbeitsverträgen vorgeschrieben sind. An kantonalen Gesetzen sind sie nicht gebunden.

Der Bundesrat will das nicht ändern. Die flankierenden Massnahmen seien ein wirksames Instrumentarium zum Schutz vor Lohndumping, schreibt er in seiner gestern veröffentlichten Antwort. Mindestlöhne in den Kantonen verfolgten dagegen den Zweck, die Armut zu bekämpfen. Gemäss einem Bundesgerichtsurteil von 2017 sei der Mindestlohn nämlich nur als sozialpolitische Massnahme mit Bundesrecht vereinbar.

Eine Aufnahme der kantonalen Mindestlöhne im Entsendegesetz würde ge-

mäss Bundesrat ausserdem dem Geltungsbereich der kantonalen Gesetze widersprechen. Gemäss der Botschaft des Regierungsrats des Kantons Tessin zum neuen Mindestlohngesetz gilt dieses nur für jene Arbeitnehmenden, die gewöhnlich im Tessin ihrer Arbeit nachgehen. Die gelegentlich im Tessin Tätigen sind ausgenommen.

In Schaffhausen sind kantonale Mindestlöhne für Entsandte aus der EU kein Thema. «Wir haben im Gegensatz zum Kanton Tessin keine festgelegten kantonalen Mindestlöhne», sagt Vivian Binler, Dienststellenleiter des Arbeitsamts Kanton Schaffhausen.

In einer ebenfalls gestern veröffentlichten Antwort auf eine Interpellation von SVP-Nationalrat Thomas Aeschi (ZG) äussert sich der Bundesrat zum Kontrollaufwand im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen. Die Vollzugsorgane hätten die Anzahl

Kontrollen der Entwicklung angepasst, schreibt er. Die Zahl der Dienstleistungen durch Entsandte habe seit 2011 um rund 40 Prozent zugenommen.

Weiter weist der Bundesrat darauf hin, dass vor der Personenfreizügigkeit eine Bewilligungspflicht für Arbeitskräfte und grenzüberschreitende Dienstleistungen aus der EU galt. Die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sei für jede Anstellung geprüft worden, mit entsprechendem Aufwand für die Arbeitgeber.

Seit Einführung der Personenfreizügigkeit werde sie gezielt nach Stellenantritt kontrolliert. Für die Arbeitgeber bedeute das eine erhebliche administrative Erleichterung. Die Kontrolltätigkeit der Vollzugsorgane sei verhältnismässig, risikoorientiert und zielgerichtet. Die positive Entwicklung der Löhne in der Schweiz zeige, dass das aktuelle System akkurat funktioniere. (sda/r.)

Anzeigen

PANORAMA

Hettlingen ist Gastgeber des Weinländer Herbstfestes

Nach vier Jahren Pause findet das Weinländer Herbstfest vom 7. bis zum 9. September 2018 in Hettlingen statt. Weinliebhaber haben die Möglichkeit, Winzer aus der Region beim Degustieren näher kennenzulernen und mit allen Sinnen in die Kunst des Weinbaus einzutauchen.

Das Weinländer Herbstfest findet dieses Jahr erstmals ausserhalb des Zürcher Weinlandes statt. In der Gastgebergemeinde Hettlingen nimmt man das mit Humor. So erklärt Gemeindepräsident und OK-Chef Bruno Kräuchi, kaum sei man von der A1 auf der A4 Richtung Weinland unterwegs, strahle einem auch schon das Plakat «Grüezi Weinland» entgegen. Kräuchi: «Das ist der Beweis dafür, dass Hettlingen im Weinland liegt.» Im Zentrum des Festes stehen natürlich die Kulinarik und der Wein: 32 Festwirtschaften bieten diverse Schlemmereien, und an 16 Degustationsständen können Weine verkostet werden. Die Organisatoren erwarten bis zu 50000 Besucherinnen und Besucher. Obwohl Gratisparkplätze in begrenztem

Umfang vorhanden sind, rät Gemeindepräsident Kräuchi zur Anreise mit dem öffentlichen Verkehr. Die Festplakette zum Preis von 10 Franken gilt während der drei Festtage auch als ZVV-Fahrkarte inklusive Nachtzuschlag. Im Vorverkauf kann die Plakette auf 28 Gemeindeverwaltungen der Bezirke Andelfingen und Winterthur sowie im House of Winterthur gekauft werden. Alle Informationen unter weinlaender-herbstfest.ch. (r.)



Raiffeisen verlost Hauptpreise des GV-Wettbewerbs

An der Generalversammlung der Raiffeisenbank Schaffhausen hatten Raiffeisenmitglieder die Chance, 1000 Franken für einen nachhaltigen Fonds zu gewinnen. Das Los hat nun entschieden, wer die glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner sind.

Die Generalversammlung der Raiffeisenbank Schaffhausen bietet den Raiffeisenmitgliedern die Möglichkeit, die Zukunft ihrer Bank mitzubestimmen. Sie ist aber auch ein gesellschaftliches Erlebnis und bietet diverse Chancen: Zum Beispiel können die Mitglieder an Wettbewerben von Raiffeisen Schweiz teilnehmen und dabei mit etwas Glück attraktive Preise gewinnen. So geschehen an der vergangenen Generalversammlung der Raiffeisenbank Schaff-

hausen vom 22. März dieses Jahres, die erneut im Zelt des Schweizer Nationalzirkus Knie stattfand. Schweizweit wurden im Anschluss unter den über 400000 Teilnehmenden die 11 Gewinnerinnen und Gewinner ausgelost. Darunter war auch Adrian Schmid (auf dem Bild links) aus Schaffhausen. Daniel Brüscheiler, Vorsitzender der Bankleitung der Raiffeisenbank Schaffhausen, überreichte ihm ein Guthaben von 1000 Franken für einen nachhaltigen Raiffeisenfonds. Die nächste Generalversammlung der Raiffeisenbank Schaffhausen findet im März 2019 statt. Brüscheiler: «Wir freuen uns, unsere Mitglieder an diesem Anlass zu begrüssen, und laden die Bevölkerung ein, Mitglied bei der regional engagierten Raiffeisenbank zu werden.» (r.)



FREITAG, 24. AUGUST 2018
ANZEIGENANNAHME TEL. 052 633 3111 | FAX 052 633 34 02
WWW.SHN.CH | E-MAIL VERLAG@SHN.CH